

# **Qualitätskriterien**

## **verbandlicher Jugendarbeit**

### **in Erfurt**

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.11.2004

Das bundesdeutsche Kinder- und Jugendhilferecht beschreibt, dass Jugendarbeit von verschiedenen Trägern angeboten wird (§ 11 II SGB VIII).

Jugendarbeit wird angeboten von:

- Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend,
- von anderen (freien) Trägern der Jugendarbeit und
- den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Jugendverbände, -gruppen und Initiativen der Jugend werden hier an erster Stelle genannt. Dies ergibt sich aus der besonderen Rolle, die Jugendverbände in der Jugendhilfelandchaft eingenommen haben und einnehmen. Der Gesetzgeber widmete daher der Kinder- und Jugendverbandsarbeit einen besonderen Paragraphen (§ 12 SGB VIII), in dem er feststellt, dass junge Menschen in Jugendverbänden und Jugendgruppen Jugendarbeit selbst organisieren, gestalten und mitverantworten und die Interessen junger Menschen vertreten. Der Landesgesetzgeber in Thüringen unterstreicht diese Aussagen:

*„Die Jugendverbände und Jugendgruppen haben aufgrund ihrer eigenverantwortlichen Tätigkeit für junge Menschen eine tragende Funktion in der Jugendarbeit“* (§ 17 I ThürKJHAG).

Das Gesetz fordert die Selbstorganisation der Verbands- und Gruppenmitglieder. Das bedeutet, dass die Formen und Inhalte des Miteinanders von Beteiligten selbst festgelegt werden. Jugendabteilungen oder entsprechende Untergliederungen von Erwachsenenorganisationen müssen hierbei „gegenüber der Gesamtorganisation ein ausreichendes Maß an Eigenständigkeit besitzen und selbstständig handlungsfähig“ sein (§ 17 II Satz 2 ThürKJHAG).

Die Jugendverbandsarbeit findet im Schnittpunkt von Jugendhilfe, Bildung und Politik statt. Im Unterschied zu anderen Bereichen der Jugendhilfe und sonstigen Sozialisationsbereichen zeichnet sich die Jugendverbandsarbeit vor allem durch folgende Merkmale aus:

- 1. Qualitätsmerkmal: auf Dauer und Nachhaltigkeit angelegt**
- 2. Qualitätsmerkmal: Gruppenarbeit**
- 3. Qualitätsmerkmal: Selbstbestimmung**
- 4. Qualitätsmerkmal: Partizipation**
- 5. Qualitätsmerkmal: Ehrenamt**
- 6. Qualitätsmerkmal: Werteorientierung**
- 7. Qualitätsmerkmal: Interessenvertretung**
- 8. Ergänzende Qualitätskriterien für Dachverbände**

Wie sich die Qualitätsmerkmale in der Praxis realisieren können, konkretisiert sich in Qualitätskriterien. Diese Qualitätskriterien beschreiben entweder die Strukturqualität eines Kinder- und Jugendverbandes, die Qualität stattfindender Prozesse, die Ergebnisqualität oder eine Kombination dieser drei nicht immer eindeutig voneinander zu trennenden Qualitätsdimensionen.

Inwieweit Kinder- und Jugendverbänden es gelingt, die genannten Qualitätskriterien auszufüllen, hängt von den Akteurinnen und Akteuren selber, von den entwickelten Strukturen der Träger und Gruppen und externen Faktoren ab, die die Arbeit beeinflussen. Daher müssen für jedes Qualitätskriterium Anforderungen an die gewählte Leitung des Verbandes, an hauptamtliche MitarbeiterInnen sowie die Rahmenbedingungen, aber auch die Jugendpolitik und die Förderung abgeleitet werden.

Die Qualitätsmerkmale 1 - 7 gelten für Kinder- und Jugendverbände generell. Die Qualitätskriterien für Dachverbände weisen ergänzende Aufgaben aus, die von Kinder- und Jugendverbänden auf kommunaler Ebene wahrgenommen werden.

Die Qualitätskriterien beschreiben den Anspruch verbandlicher Jugendarbeit. Das bedeutet, dass Jugendverbände ihre Arbeit an den beschriebenen Standards ausrichten und Prozesse einleiten (sollen), um diese - soweit noch nicht geschehen - immer mehr umzusetzen.

### ***1. Kinder- und Jugendverbandsarbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet.***

Nachhaltige Kinder- und Jugendverbandsarbeit nimmt die Förderung jedes jungen Menschen in seiner Entwicklung ernst, ist auf Kontinuität ausgerichtet und trägt somit zum Erhalt und zur Weiterentwicklung einer demokratischen und solidarischen Zivilgesellschaft bei. Kinder- und Jugendverbände setzen sich für die Förderung der Entwicklung aller junger Menschen um ihrer Selbst willen ein.

#### **Dies beinhaltet insbesondere folgende Qualitätskriterien:**

- Vorhandensein mittel- und langfristiger Ziele der Arbeit des Verbandes
- Kontinuität der Arbeit in festen Organisationszusammenhängen
- definierter Mitgliederbegriff
- Hinführung von Kindern und Jugendlichen zur Übernahme von Verantwortung
- Nachwuchsgewinnung und -förderung für den eigenen Verband
- Durchführung von Qualitätsentwicklungsmaßnahmen und Evaluationsprozessen

### ***2. Die Arbeit im Kinder- und Jugendverband zielt ab auf Gruppenarbeit.***

Die Gruppenarbeit ist für Kinder und Jugendliche das Lernfeld für Selbstbestimmung, Selbstorganisation und demokratisches Handeln. Kinder und Jugendliche können hier eigene Ideen entwickeln und einbringen. Sie lernen, zwischen verschiedenen Möglichkeiten auszuwählen und Entscheidungen zu treffen. In der Gruppenarbeit können Kinder und Jugendliche eigene Wünsche und Bedürfnisse wahrnehmen und äußern, gleichzeitig müssen sie aber auch auf die Bedürfnisse anderer achten und gemeinsame Interessen entdecken. Schritt für Schritt lernen sie Verantwortung für sich

selbst und für ihr Handeln zu übernehmen, in dem sie sich gemeinsam mit anderen für ihre Anliegen in der Gruppenarbeit einsetzen.

**Dies beinhaltet insbesondere folgende Qualitätskriterien:**

- Unterstützung der Gruppenarbeit durch ausgebildete GruppenleiterInnen
- die Kinder und Jugendlichen erhalten entwicklungspezifische Partizipationsmöglichkeiten bei der Gestaltung der Projekt- und Gruppenarbeit
- die JugendgruppenleiterInnen rekrutieren sich in der Regel aus den Gruppenmitgliedern
- gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Jungen in gemischten Gruppen und geschlechtsspezifische Gruppenarbeit für Jungen und Mädchen

**3. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendverbandes bestimmen eigenständig im Rahmen ihrer Satzung bzw. Richtlinien ihre Arbeit.**

Die verbandliche Jugendarbeit wird von den Mitgliedern selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und auch verantwortet. Selbstbestimmung, Selbstorganisation und Interessenvertretung in Kinder- und Jugendverbänden ist nur deswegen denkbar, weil sie auf die Prinzipien freiwillige Teilnahme, demokratische Strukturen und Ehrenamtlichkeit bauen können. Voraussetzungen dafür sind: Vorhandensein von Freiräumen und Experimentierfeldern, Absicherung/Eingrenzen/Minimieren von Risiken, vielfältige Methoden der Begleitung und Unterstützung durch Erwachsene.

**Dies beinhaltet insbesondere folgende Qualitätskriterien:**

- Ermöglichung, Initiierung und Begleitung von Selbstorganisationsprozessen
- Festlegung der Formen und Inhalte des Miteinanders durch die beteiligten Kinder und Jugendlichen
- Weiterentwicklung der Satzung/Richtlinien durch die Mitglieder
- eigenständige Entscheidung der Verbandsorgane über die Verwendung der ihnen zufließenden Mittel
- Fach- und Dienstaufsicht des Vorstandes über die hauptamtlichen MitarbeiterInnen
- Evaluation von Vorstandshandeln
- Fortbildungen für Vorstandsmitglieder

#### **4. Die aktive Mitbestimmung und Mitverantwortung ist ein Ziel verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit.**

**Es gibt demokratische Strukturen, die es jedem Mitglied ermöglichen, verbandsentscheidungen, unterschiedlich auf den jeweiligen Ebenen, nachzuvollziehen und mitzubestimmen.**

Kinder- und Jugendverbände leisten einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur gesellschaftlichen und politischen Beteiligung junger Menschen. In der Gruppenarbeit machen viele Kinder und Jugendliche erste Erfahrungen von Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitverantwortung, fortgeführt wird dies durch Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungsfindungen auf allen Ebenen des Kinder- und Jugendverbandes bis hin zur Übernahme von Leitungsfunktionen. Mitbestimmung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen verstehen Kinder- und Jugendverbände umfassend: aus der Jugendarbeit und Jugendhilfe heraus in alle Bereiche der Gesellschaft, die sie und ihre Zukunft betreffen.

Konkret bedeutet dies, die eigenen Belange und Bedürfnisse wahrzunehmen, zu formulieren und sich öffentlich und in politischen Gremien für deren Realisierung einzusetzen.

**Dies beinhaltet insbesondere folgende Qualitätskriterien:**

- Interessierte Kinder und Jugendliche haben leichten Zugang zu den Angeboten **(Mitmachen)**
- Raum für aktive Mitgestaltung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Veranstaltungen und
- Aktionen des Verbandes **(Mitwirken)**
- Mitbestimmungsmöglichkeiten und Transparenz von Verbandsentscheidungen **(Mitentscheiden)**

#### **5. Ehrenamtliches Engagement als ein wesentliches Merkmal der Kinder- und Jugendverbandsarbeit wird vorrangig von jungen Menschen ausgeübt.**

Kinder und Jugendliche engagieren sich in Kinder- und Jugendverbänden, um eigene Ideen und Interessen im Sinne des Verbandes zu entfalten, sich mit Gleichgesinnten für sie stark zu machen und sie umzusetzen.

Ehrenamt im Kinder- und Jugendverband bedeutet, etwas erlebbar Sinnvolles zu tun, sich auszutauschen, Beziehungen zu entwickeln und dabei Spaß zu haben. Im Kinder- und Jugendverband werden angemessene Anforderungen an die jungen Menschen gestellt, die diese mit persönlicher Verantwortung bewältigen. Im Ergebnis der ehrenamtlichen Arbeit werden sichtbare Erfolge erzielt. Die Kinder und Jugendlichen erhalten dafür Anerkennung, Wertschätzung und solidarische Kritik.

Ehrenamtliche Tätigkeit ist unentgeltlich, freiwillig und selbst bestimmt; jedoch geprägt von Verbindlichkeit und Verantwortung.

**Dies beinhaltet insbesondere folgende Qualitätskriterien:**

- Gewinnung, Begleitung, Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- unterschiedliche Engagementformen wie Gremientätigkeit, Leitungstätigkeit, Betreuerstätigkeit usw.
- Ausbildung und Begleitung von Jugendleiterinnen und Jugendleiter

**6. Ein definiertes Werteprofil als handlungsleitendes Prinzip liegt der Arbeit jedes Kinder und Jugendverbandes zugrunde. Sie tragen zum Erhalt und der Weiterentwicklung einer demokratischen und solidarischen Zivilgesellschaft bei.**

Kinder- und Jugendverbandsarbeit ist nicht wertfrei, sondern geprägt durch soziale, politische, weltanschauliche und gesellschaftliche Wertvorstellungen im Sinne des Grundgesetzes. Sie trägt so zu Kulturen des Aufwachsens bei.

**Dies beinhaltet insbesondere folgende Qualitätskriterien:**

- Vorhandensein eines Leitbildes und daraus abgeleiteter Handlungskonzepte
- Vermittlung, Erfahrbarmachung, Reflexion und Diskussion von Leitbild und Werteprofil in der verbandlichen Arbeit
- außerschulische Jugendbildung als immanenter Bestandteil der Jugendverbandsarbeit

**7. Kinder Jugendliche organisieren sich in Kinder- und Jugendverbänden zusammen, um ihre Interessen eigenständig zu artikulieren und zu vertreten.**

Im Rahmen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit kommt der Interessenvertretung eine besondere Bedeutung zu. Aus dem selbstbestimmten und selbstorganisierten Handeln junger Menschen in Kinder- und Jugendverbänden leitet das Kinder- und Jugendhilfegesetz das allgemeine politische Mandat zur Interessenvertretung junger Menschen für Kinder- und Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse (zum Beispiel Jugendringe) ab.

**Dies beinhaltet insbesondere folgende Qualitätskriterien:**

- Initiierung von beziehungsweise Beteiligung an gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen, insbesondere im Sinne der eigenen Werteorientierung
- Meinungsbildung, Positionen entwickeln, diskutieren und beschließen
- jugendpolitische Mitwirkung auf der örtlichen Ebene (zum Beispiel im Stadtjugendring und/ oder anderen freiwilligen Zusammenschlüssen)
- Befähigung von Kindern und Jugendlichen zur eigenständigen Interessenvertretung

## **8. Dachverbände sind verantwortlich für die Interessenvertretung auf örtlicher Ebene, die Koordinierung und Vernetzung ihrer Untergliederungen sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterentwicklung.**

Dachverbände sichern die Vernetzung und Qualität ihrer Einzelmitglieder. Insofern bezieht sich dieses Qualitätsmerkmal auf Aufgaben, die auf Dachverbandsebene im Stadtgebiet wahrgenommen werden und die unmittelbare Verankerung der Jugendverbandsarbeit in der Kommunalpolitik bewirken.

### **Dies beinhaltet insbesondere folgende Qualitätskriterien:**

- Vorhandensein eines durch die Mitglieder des Dachverbandes demokratisch legitimierten und aus ihrer Mitte entstehenden Gremiums, welches die Verantwortung für den Dachverband eigenständig trägt
- Wahrnehmung der gemeinsamen Interessenvertretung, insbesondere durch
  - eigenständige jugendpolitische Stellungnahmen des Dachverbandes
  - eigenverantwortliche jugendpolitische Aktivitäten des Dachverbandes
  - aktive Mitwirkung an und Gestaltung von jugendpolitischen Aktivitäten
  - aktive Mitwirkung in den relevanten Gremien der Jugendhilfe
- Vorhandensein von Handlungs- und Wirkungszielen für den Dachverband
- Vorhandensein von Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen zwischen
- Dachverband und seinen Mitgliedsorganisationen
- Dienstleistungsangebote für die Mitglieder des Dachverbandes
- Vorhandensein eines Konzeptes für Fort-, Aus- und Weiterbildung des Dachverbandes
- Vorhandensein eines Entwicklungskonzeptes für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter

\* \* \*

